Ausschreibung

Pacht staatsforsteigener Grünlandflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Grünlandfläche im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Größe in ha	Nutzbare Grünlandfläche in ha	Naturschutz
1	Grillenburg	110/4	2,2948	1,14	LSG + Streuobstwiese

Verpachtungszeitraum:

- **01.01.2027 - 31.12.2032**

Besonderheiten:

- Die Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Tharandter Wald“
- Auf der Grünlandfläche befinden sich mehrere Streuobstwiesenbereiche (Flächenumfang ca. 0,5 Hektar - geschütztes Biotop nach §21 SächsNatSchG) – der Abstand zwischen den Obstbäumen beträgt jeweils ca. 8 Meter

Bewirtschaftungsbeschränkungen:

- zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittgutes
- Mindestens einmal jährlich muss eine Mahd des Wiesenrandes erfolgen
- „zweiter Schnitt“ kann als Beweidung erfolgen
- Keine Ablagerung von Schnittgut an und auf der Fläche
- Ein Mulchen der Flächen ist nicht zulässig
- Der Obstbaumbestand ist nicht Bestandteil der Verpachtung
- wenn der zweite Schnitt als Beweidung erfolgt ist, muss die Fläche im darauffolgenden Frühjahr geschleppt werden.

Sonstiges/Bemerkung:

- Nebenangebote sind zulässig
- Eine Förderfähigkeit der Fläche oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen
- Die **Grundsteuer in Höhe von aktuell 6,15 EUR** wird vom Staatsbetrieb Sachsenforst an die zuständige Gemeinde abgeführt und ist **durch den Pächter zu erstatten** (Einberechnung ins Pachtangebot)

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter **www.smul.sachsen.de/sbs.**

Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **05.02.2027 um 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB09-001/2026** an den Forstbezirk Bärenfels.

Anschrift:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Bärenfels
Alte Böhmische Straße 2
01773 Altenberg OT Bärenfels
Frau Maria Mäbert
Telefon: +49 35052 613 211
E-Mail: maria.maebert@sachsenforst.sachsen.de

Anlagen:

1) Lageplan
2) Landschaftspflegeplan „Tharandter Wald“



STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

Landpacht-Ausschreibung
FB09-001/2026

Gemeinde: Tharandt
Gemarkung: Grillenburg
Flurstück: 110/4

Pachtfläche
Streuobstwiese

N

1:1.500

20 40 60 m

Landschaftspflegeplan für
das Landschaftsschutzgebiet

"Tharandter Wald"

Bearbeiter: Rolf Steffens

Je 614/75-200

Gliederung:

		Seite
1.	Allgemeine Angaben	1
2.	Kurzcharakteristik des Gebietes	1
2.1	Natürliche Bedingungen	1
2.1.1	Klima	1
2.1.2	Geologie	2
2.1.3	Geomorphologie	3
2.1.4	Gewässer	3
2.1.5	Naturdenkmale	3
2.1.6	Pflanzen- und Tierwelt	4
2.2	Hauptfunktionen und Funktionsüberlagerung	7
2.2.1	Industrie, Siedlungs- und Verkehrswesen	7
2.2.2	Landwirtschaft	9
2.2.3	Forstwirtschaft	9
2.3	Voraussetzungen für die Erholungsnutzung	10
2.3.1	Natürliche Bedingungen	10
2.3.2	Gesellschaftliche Ausstattung	11
3.	Entwicklung	12
3.1	Forstwirtschaftliche Nutzung	13
3.2	Erholungsnutzung	14
3.3	Wasserwirtschaftliche Nutzung	14
4.	Rahmenplan der Lsndwirtschaftspflege	15
4.1	Allgemeine Pflegeprinzipien	15
4.2	Natur- und Landschaftsschutz	15
4.3	Industrie, Siedlungs- und Verkehrswesen, technische Versorgung, örtliche Versorgungswirtschaft	17
4.4	Erholungswesen	18
4.5	Landwirtschaft	20
4.6	Wasserwirtschaft	20
4.7	Forstwirtschaft	21
5.	Leitung, Planung und Kontrolle der Landschaftspflegemaßnahmen	27

Landschaftspflegeplan – Grundlage für die komplexe Lösung landeskultureller Aufgaben

Bei der Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED wurden auch auf dem Gebiet der sozialistischen Landeskultur und im Umweltschutz Fortschritte erzielt.

Überall dort, wo Volksvertretungen, staatliche Organe, gesellschaftliche Kräfte, Betriebe und Einrichtungen eine gemeinsame Konzeption der Leitung und Planung dieser komplizierten gesellschaftlichen Prozesse haben, wurden gute Ergebnisse erreicht.
Unsere sozialistische Gesellschaftsordnung erfordert und ermöglicht, von den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgehend, die Probleme der sozialistischen Landeskultur und des Umweltschutzes Schritt für Schritt zu lösen.

Unter sozialistischen Produktionsverhältnissen werden Nutzung und Schutz der Natur sowie Pflege und Verbesserung der reproduzierbaren Naturreichtümer eine untrennbare Einheit. Sie müssen miteinander verbunden sein, sollen nachfolgende Generationen ebenso ausreichende, ja verbesserte Lebens- und Produktionsgrundlagen vorfinden und sich an den Schönheiten der Heimat erfreuen.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe sehen der Rat und sein Fachorgan ihre Verantwortung darin, die Entwicklung der sozialistischen Landeskultur effektiv und in immer besserer Qualität zu planen und zu leiten und eine sinnvolle Nutzung der Landschaft zu erreichen.

Der Landschaftspflegeplan zur Gestaltung des Landschaftsschutzgebietes "Tharandter Wald" ist dabei eine gute Konzeption und Grundlage für Entscheidungen auf diesem Gebiet.

Es geht dabei um die Gestaltung und Entwicklung der Erholungs- und Landschaftsschutzgebiete in unserem Kreis.

Landschaftsschutzgebiete:

LSG Tharandter Wald
LSG Windberg
LSG Rotes Weißeritztal
LSG Wildes Weißeritztal
LSG Burgwartsberg
LSG Großes Triebischtal
LSG Poisenwald
LSG Dippoldiswalder Heide und Wilisch
LSG Lockwitztal und Gebergrund

Gleichzeitig soll mit dem Landschaftspflegeplan "Tharandter Wald" ein Beispiel für die anderen Landschaftsschutzgebiete unseres Kreises vorgelegt werden.

Zur Realisierung dieser langfristigen Konzeption ist es notwendig, alle Aktivitäten unserer Bürger zu fördern, die Wechselbeziehungen von Initiativen der Bevölkerung und der verbesserten Arbeits- und Lebensbedingungen sichtbar zu machen und alle landeskulturellen Aufgaben im Leistungsvergleich unserer Städte und Gemeinden abzurechnen und sie besonders in Vorbereitung des IX. Parteitages der SED im sozialistischen Wettbewerb "Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!" gründlich auszuwerten.

M i l d n e r
Vorsitzender des
Rates des Kreises Freital

1. Allgemeine Angaben

Das Landschaftsschutzgebiet "Tharandter Wald" wurde am 4. Juli 1974 vom Bezirkstag Dresden festgelegt (Beschluß-Nr. 92-14/74). Es handelt sich um ein weitgehend geschlossenes Waldgebiet im Osterzgebirgsvorland von rund 5440 ha Größe. Der Waldaufbau und die Waldbewirtschaftung sind eng mit der Lehr- und Forschungstätigkeit der Technischen Universität Dresden, Sektion Forstwirtschaft Tharandt verknüpft. Vielfältiger Waldaufbau und abwechslungsreiches Relief sichern insgesamt eine gute Naturausstattung.
Durch die günstige Lage zu den Kreisstädten Freital und Freiberg sowie zum gesamten Ballungsraum Oberes Elbtal gewinnt der Tharandter Wald immer größere Bedeutung als Erholungsgebiet.
Das Landschaftsschutzgebiet Tharandter Wald steht in engem räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet Weißeritztalhänge. Dieses Naturschutzgebiet wird deshalb mit in die Pflegekonzeption einbezogen. Es umfaßt eine Gesamtfläche von 401,18 ha und ist mit mannigfaltig expositionsbedingt wechselnden naturnahen Wäldern bestockt.

2. Kurzcharakteristik des Gebietes

2.1 Natürliche Bedingungen

2.1.1 Klima

Im Vergleich zur Elbtalweitung ist das Klima des Tharandter Waldes kühler und niederschlagsreicher. Das wird durch folgende Klimadaten belegt (Meßreihen 1891 - 1930):

	Jahresmittel	
	Lufttemperatur	Niederschläge
Dresden-Neustadt	9,0 °C	564 mm
Tharandt	7,4 °C	815 mm
Grillenburg	7,2 °C	843 mm

Zur genauen Charakterisierung des Gebietes sind aber die geländeklimatischen Unterschiede bedeutungsvoller als die langjährigen Mittelwerte. Die flachen, durch hydromorphe Böden gekennzeichneten Mulden und Wannen im Grillenburger Raum bilden stark frostgefährdete Standorte (Junghans 1959). Dagegen zeigen die tiefsten Lagen in den Kerb- und Schlentälern ausgeglichenere Temperaturverhältnisse. Die wärmebegünstigten, nach Süden gelegenen Hänge heben sich deutlich von den kühleren Nordhängen ab, ein Umstand, der sich auch in der Ausbildung der Waldgesellschaften widerspiegelt (vgl. 2.1.6.).

2.1.2 Geologie

Geologisch gehört der Tharandter Wald noch zum Erzgebirge mit Grauem Freiberger Gneis als Untergrund. Heute wird der Graue Gneis im Tal der Wilden Weißeritz angeschnitten und bloßgelegt. Während des Übergangs vom Oberkarbon zum Unterrotliegenden wurde das Gneismassiv durch Vulkanismus auf etwa 50 km^2 durch Porphyre überdeckt. In der zeitlichen Reihenfolge ergossen sich

- quarzarmer Porphyr
- Quarzporphyr
- Granitporphyr und
- Pechstein.

In der jüngeren Kreidezeit lagerten sich über den Porphyren Sandmassen ab, die in der Folgezeit zu Quader- und Pläner-sandstein zusammenbuken. Diese Ablagerung ist heute noch in Form von Restschollen vorhanden. Die markanten Sandsteintafeln des Markgrafensteines (414 m), des Borschelsberges (408 m) und des Hartheberges (405 m) sowie ehemalige Sandsteinbrüche sind Zeugen dieser geologischen Epoche.
Im Tertiär, der Braunkohlenzeit, erfolgten abermals Vulkanausbrüche. Schwarze Basaltlava quoll durch enge Eruptionsschlote empor, durchbrach Gneis, Porphyr sowie Sandstein

und erstarrte an der Erdoberfläche zu Kuppen (Ascherhübel) oder zu breiten Decken (Landberg).
Am Nordrand des Tharandter Waldes lagern noch uralte Schiefermassen, in die harter Diabas eingebettet ist.

2.1.3 Geomorphologie

Als Oberflächenformen überwiegen im Tharandter Wald flachwellige Hochflächenreste in 320 - 380 m Höhenlage, die von breiten Quarzporphyrrücken, Sandsteintafeln und der Basaltkuppe des Ascherhübels überragt werden. Im Einzugsbereich der Triebisch und des Rodelands-Baches findet man überwiegend breite und flache muldenförmige Hohlformen. Das Weißeritztal und seine Nebentäler sind dagegen typische Kerbtäler. Durch die schroffen Talhänge entsteht an der Ostflanke des Tharandter Waldes ein stimmungsvolles Landschaftsbild. Im unteren Teil weitet sich das Tal der Wilden Weißeritz zum Kerbsohlental.
Im äußersten Südwesten des Tharandter Waldes belebt der Tännichtgrund mit schroffen Felsen und malerischen Talauen nochmals das Landschaftsbild.

2.1.4 Gewässer

Der größte Teil des Tharandter Waldes wird durch die Triebisch und ihre Quellbäche nach Norden entwässert. Einen ebenfalls bedeutenden Teil entwässert der Rodelands-Bach nach Westen. Einen schmalen Saum des Waldgebietes entwässern der Colmnitz-Bach im Südwesten, der Seerenbach im Süden und die Wilde Weißeritz im Osten.
An stehenden Gewässern sind im Tharandter Wald nur die Grillenburger Teiche und der Seerenteich erwähnenswert.

2.1.5 Naturdenkmale

Im Tharandter Wald bestehen z. Z. folgende Naturdenkmale:

- Sandsteinbruch - Grillenburg

- Basaltbruch "Ascherhübel" - Kurort Hartha
- Kugelpechstein - Kurort Hartha
- Porphyrfächer - Mohorn-Grund
- Kiefer - Kurort Hartha
- Süntelbüchen - Kurort Hartha

Die Naturdenkmale umfassen überwiegend geologische Objekte. Sie konzentrieren sich im nordöstlichem Teil des Tharandter Waldes.

2.1.6 Pflanzen- und Tierwelt

Pflanzengeografische Gliederung des Tharandter Waldes (nach Wagner 1963)

Aus der geomorphologischen Situation und in Abhängigkeit vom Grundgestein ergibt sich für den Wald eine charakteristische Gliederung in Teilbezirke, die sich in der Pflanzenwelt deutlich widerspiegelt.

Der zentrale und südwestliche Teil des Waldgebietes besitzt im wesentlichen Hochflächencharakter und weist durch zahlreiche Frostwannen viele standörtliche Extreme auf. Vorherrschende Baumarten sind Fichte mit Buche und Höhenkiefer. Deutlich montan zeigt sich die Bodenvegetation, wo neben der allgemein verbreiteten Drahtschmiele das Wollige Reitgras in ausgedehnten Rasen auftritt. Daneben sind Siebenstern, Berg-Lappenfarn und Rippenfarn anzutreffen. Sogar die erzgebirgische Bärwurz und die Alantdistel breiten sich noch aus. Als natürliche Waldgesellschaft überwiegt der Bergmischwald und natürlicher Kiefern-Fichtenwald in Talsenken.
Dem zentralen und südwestlichen montan getönten Teil steht ein wärmebegünstigter, collin beeinflußter nördlicher im Gebiet zwischen Landberg und Ascherhübel gegenüber. Als natürliche Waldgesellschaft ergibt sich hier ein artenreicher Traubeneichen-Buchenwald.
Für die östliche Hochfläche des Tharandter Waldes, die an das Weißeritz- und Seerenbachtal angrenzt, ist als natürliche Waldgesellschaft ein artenarmer Eichen-Buchenwald

anzunehmen.

Die Reste der kreidezeitlichen Sandsteindecke auf der Hochfläche bilden einen eigenen Bezirk. Sandböden ohne wesentliche Staunässe überzieht der Adlerfarn, insbesondere unter Kiefer, in dichten Beständen. Bei Staunässe über tonigen Schichten überwiegt das Pfeifengras. Als natürliche Waldgesellschaft entspricht der Eichen-Kiefernwald mit Buche und Birke diesen Bedingungen.

Die Grenzsituation des Gebietes zwischen der submontanen und collinen Stufe spiegelt sich besonders deutlich im Weißeritztal wider, wo sich trocken-warme und kühl-feuchte Hänge mit sehr unterschiedlicher und artenreicher Vegetation gegenüberstehen.
Auf den trocken-warmen Hängen überwiegen Eichen-Buchenwälder mit Linde und Hainbuche sowie Geißklee-Eichenwälder mit Kiefer. Auf den feucht-kühlen Hängen stocken hauptsächlich Eichen-Buchen und Buchenwälder.
Die mannigfaltigen Wälder des Naturschutzgebietes haben sich bis heute in einer weitgehend naturnahen Zusammensetzung erhalten.

Gegenwärtige Bestockung des Tharandter Waldes

Das Waldgebiet weist gegenwärtig (1.1.1973) folgende Baumartenzusammensetzung auf:

Fichte	58,6 %	Buche	5,5 %
Kiefer	18,2 %	Eiche	3,9 %
Lärche	4,8 %	sonst. Hartlaubholz	2,4 %
sonst. Nadelholz	0,6 %	Erle	0,2 %
		sonst. Weichlaubh.	5,8 %

Die beiden Hauptbaumarten Fichte und Kiefer besitzen folgende Altersstruktur:

Alter	Flächenprozent Fichte	Kiefer
0 - 20	12,9	18,9
21 - 40	15,1	31,9
41 - 60	17,6	14,7
61 - 80	26,3	16,9
81 - 100	18,7	5,9
101 - 120	6,6	6,0
120 - 140	2,3	3,7
über 140	0,7	2,0

Die aktuelle Bestockung des Tharandter Waldes ist im Ertrag den ursprünglichen Naturwäldern weit überlegen. Sie entspricht in hohem Maße den Erfordernissen eines standortsgerechten hochleistungsfähigen Wirtschaftswaldes.

Geschützte Pflanzen und Tiere

Im Tharandter Wald kommen folgende geschützte Pflanzen vor:

Seidelbast	Waldgeißbart
Hohe Schlüsselblume	Bunter Eisenhut
Leberblümchen	Keulenbärlapp
Maiglöckchen	Straußfarn
Gelber Fingerhut	Rundblättriger Sonnentau

Die überwiegende Zahl der geschützten Pflanzen wächst im Naturschutzgebiet Weißeritzhänge.

Aus der großen Zahl geschützter Tiere verdienen folgende erwähnt zu werden:

Glatte Natter	Feuersalamander
Ringelnatter	Erdkröte
Blindschleiche	Wechselkröte
Bergeidechse	Rote Waldameise
Zauneidechse	Hirschkäfer
Teichmolch	Rosenkäfer
Kammolch	Weinbergschnecke

Für den Tharandter Wald und seine unmittelbare Umgebung sind in den letzten Jahren nahezu 100 Brutvogelarten nachgewiesen worden. Die vermittelnde Stellung des Waldgebietes zwischen Berg- und Hügelland drückt sich auch in der Vogelfauna aus. So reichen einerseits typische Vogelarten des Flach- und Hügellandes, wie Nachtigall und Pirol im Norden in ihrem Brutvorkommen bis an den Rand des Tharandter Waldes heran, während andererseits Wiesenpieper, Fichtenkreuzschnabel und Zeisig, deren Verbreitungsschwerpunkt bei uns in den höheren Lagen der Mittelgebirge liegt, im zentralen und südwestlichen Teil des Tharandter Waldes brüten, bzw. regelmäßig zur Brutzeit beobachtet werden können. Im gesamten Waldgebiet häufige Vogelarten sind:

Buchfink, Amsel, Singdrossel und Rotkehlchen.

Besonders für die Fichtenforste sind Wintergoldhähnchen, Tannenmeise, Waldbaumläufer, Haubenmeise und Misteldrossel charakteristisch. In den Laubmischwäldern entlang des Weißeritztales fallen besonders Grauspecht, Grünspecht, Waldlaubsänger und Kernbeißer auf. An der Wilden Weißeritz kann man Gebirgsbachstelze, Wasseramsel und Eisvogel beobachten. Typisch, wenn auch zunehmend seltene Greifvögel des Tharandter Waldes sind Habicht und Sperber.
Besonders an den Rändern des Waldgebietes kommen unsere häufigsten Greifvögel, Mäusebussard und Turmfalke vor.
Von den Eulen sind Waldkauz und Waldohreule regelmäßige Brutvögel.

2.2 Hauptfunktion und Funktionsüberlagerung

2.2.1 Industrie, Siedlungs- und Verkehrswesen

Grillenburg liegt als einzige Siedlung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Vom Naturschutzgebiet Weißeritztalhänge werden Elle Krone als Ortsteil von Höckendorf ganz und Tharandt teilweise eingeschlossen.

Von den am Rande des Tharandter Waldes gelegenen Siedlungen weisen folgende enge funktionale Beziehungen zum Waldgebiet auf:

- im Kreis Freital
  Kurort Hartha (einschließlich Ortsteil Fördergersdorf)
  Mohorn (einschließlich Ortsteil Grund)
  Dorfhain und Klingenberg

- im Kreis Freiberg
  Hetzdorf, Niederschöna und Naundorf

Bei bestimmten Fragestellungen (vgl. 4.3. und 4.4) müssen diese Siedlungen deshalb mit in die Pflegekonzeption einbezogen werden.

Die Industrie der Siedlungen am Rande des Tharandter Waldes trägt überwiegend örtlichen Charakter. Sie übt auf das Schutzgebiet keinen oder nur geringen Einfluß aus. Durch das Freiberger Industriegebiet, insbesondere durch den VEB Bergbau- und Hüttenkombinat "Albert Funk" werden dagegen im Westteil des Tharandter Waldes Abgasschäden an den Waldbeständen verursacht.

Die wichtigsten Verkehrsadern, die den Tharandter Wald tangieren bzw. durchqueren sind:

- die Eisenbahnlinie Dresden - Freiberg - Karl-Marx-Stadt im Osten und Süden,
- die Fernverkehrsstraße F 173 Dresden - Freiberg - Karl-marx-Stadt im Nordwesten,
- die Landstraße I. Ordnung 194 Freital - Tharandt - Grillenburg - Naundorf,
- die Landstraße I. Ordnung 189 Grillenburg - Klingenberg,
- die Landstraße II. Ordnung 629 Tharandt - Dorfhain

Weiterhin sind als öffentliche Verkehrswege von Bedeutung:

- die Landstraße II. Ordnung 628 Kurort Hartha - Dorfhain,
- die Landstraße II. Ordnung 332 Fördergersdorf - Grund,
- die Landstraße II. Ordnung 629 Grillenburg - Dorfhain,
- die Landstraße II. Ordnung von Tharandt nach Dorfhain.

2.2.2 Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfaßt im Landschaftsschutzgebiet "Tharandter Wald" 82,5 ha. Davon werden durch

- die KAP Colmnitz 19,5 ha
- die ZAP der VVB Agrochemie Halle 40 ha
- den StFLB Tharandt 23 ha

bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich als Grünland.

2.2.3 Forstwirtschaft

Die Waldfläche des Tharandter Waldes einschließlich des Naturschutzgebietes Weißeritztalhänge beträgt rund 5650 ha. Der überwiegende Teil der Waldfläche dient vorrangig der Rohholzproduktion.
In bestimmten Waldteilen treten neben oder vor die Rohholzproduktion noch andere Aufgaben. An den Talhängen der Wilden Weißeritz tritt die Rohholzproduktion gegenüber dem Erosionsschutz und dem Naturschutz zurück. In den an Kurort Hartha, Grillenburg und Hetzdorf anschließenden Wäldern sowie in verschiedenen anderen Waldteilen treten die Aufgaben der Erholungswaldgestaltung in den Vordergrund.
Im Ostteil des Tharandter Waldes sowie im Nordwest- und Westteil befinden sich zahlreiche Trinkwassergewinnungsanlagen für die umliegenden Gemeinden. Hier dient der Wald in besonderem Maße wasserwirtschaftlichen Zielstellungen.
Die verschiedenen Funktionen des Waldes überlagern sich in vielfältiger Weise (vgl. Karte 1). Sie umfassen folgende Flächen:

- Trinkwasserschutzgebiete

Schutzzone 1	200 ha
Schutzzone 2	350 ha

- Erholungswälder

stark frequentiert (Erholungsparkwälder)	340 ha
mäßig frequentiert (übrige Erholungswälder)	1860 ha

- Erosionsschutzgebiete

stark erosionsgefährdet	110 ha
mäßig erosionsgefährdet	360 ha

- Naturschutzgebiete 401 ha

- reiner Wirtschaftswald einschließlich forstl. Versuchsflächen 3050 ha

2.3 Voraussetzungen für die Erholungsnutzung

2.3.1 Natürliche Bedingungen

Zur Beurteilung des ästhetischen und bioklimatischen Erholungswertes muß eine größere Zahl von Faktoren herangezogen werden.
Für wichtige Waldgebiete des Ballungsraumes Dresden wurde eine Bewertung der natürlichen Bedingungen anhand ausgewählter Faktoren und einheitlicher Bewertungskriterien durchgeführt. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle festgehalten.

Vergleich der Naturausstattung anhand eines relativen Bewertungsschlüssels für die Erholungseignung (nach Steffens 1973)

Bewertungsfaktor	Th.Wald	Dr.Heide	Moritzb.Wald
Klima	0,750	0,500	0,500
Geomorphologie	0,530	0,420	0,454
äußere und innere Waldrandlinien	0,173	0,064	0,939

Bewertungsfaktor	Th.Wald	Dr.Heide	Moritzb.Wald
Vielfalt der Nutzungsarten und Waldbestände	0,500	0,500	1,000
Altersstruktur der Waldbestände	0,822	0,940	0,628
Natursehenswürdigkeit, Aussichtspunkte	0,630	0,336	0,721
Mittelwert	0,568	0,460	0,707

Die Tabelle zeigt, daß der Tharandter Wald im Vergleich zu anderen bedeutenden Waldgebieten des Ballungsraumes Dresden einen mittleren Rang einnimmt. Die Naturausstattung ist wesentlich besser als in der Dresdner Heide aber wesentlich ungünstiger als im Moritzburger Wald. Vergleicht man die einzelnen Faktoren, so ist der Tharandter Wald in vielen Fällen auch dem Moritzburger Waldgebiet überlegen, deutlich zurück bleibt er jedoch bei den Faktoren "Waldrandlinien" und "Vielfalt der Nutzungsarten". Hierin kommt die geringe Auflockerung des Waldgebietes durch Wiesen und Wasserflächen zum Tragen, d. h. eine gewisse Monotonie, die größeren geschlossenen Waldgebieten im Vergleich zur ausgewogenen Wald-Wiesen-Gewässerlandschaft anhaftet. Die ausgedehnten Wälder bieten jedoch andererseits den Menschen, die ungestört die Ruhe des Waldes genießen wollen, ausgezeichnete Erholungsbedingungen.

2.3.2 Gesellschaftliche Ausstattung

Der Tharandter Wald weist neben seinem landschaftlichen Reiz mit der Forstlichen- und Jagdkundlichen Lehrschau in Grillenburg, dem Tharandter Forstbotanischen Garten, dem Forstlichen Wanderlehrpfad in Grillenburg u. a. bedeutende Attraktionen auf. Ein dichtes Netz von Wanderwegen erschließt die vielfältigen Zielpunkte für die Besucher. Wichtige Faktoren für die gesellschaftliche Ausstattung sind außerdem Bäder, Gaststätten, Beherbergungsmöglichkeiten und Parkplätze. Hierfür bestehen im Tharandter Wald und in den angrenzenden Gemeinden die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Bedingungen.

Übersicht wichtiger Erholungseinrichtungen im und am Rande des Tharandter Waldes (nach Reissig und Stöhr sowie Doberenz und Schrödl 1972)

Gemeinde	Gaststätten (Sitzpl.)	Unterkünfte (Betten)	Bäder (Pers.T)	Parkmöglichk. (PKW-Stellpl.)
Grillenburg	207	140	2000	275
Hartha	1050	362	100	130
Spechtshausen	350	160	-	150
Mohorn/Grund	44	240	800	30
Tharandt	500	165	-	280
Dorfhain	110	-	200	25
Klingenberg/ Colmnitz	205	-	-	60
Hetzdorf	690	300	2000	260
Naundorf	185	-	900	50
Summe	3341	1367	6000	1260

Der Tharandter Wald ist durch wichtige Verkehrsstraßen (vgl. 2.2.1) mit den Städten Freital und Freiberg sowie mit dem gesamten Ballungsraum Dresden verbunden. Er ist gut durch öffentliche Verkehrsmittel erschlossen. Das Waldgebiet gewinnt deshalb für die Erholung, insbesondere an Wochenend- und Feiertagen aber auch im Urlaub immer mehr an Bedeutung. Gegenwärtig kann man an schönen Wochenenden im Sommer mit 10.000 - 15.000 Besuchern pro Tag rechnen.

3. Entwicklung

Die rasche Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft führt zu einer immer vielseitigeren und umfassenderen Nutzung der Landschaft. Im Rahmen der Mehrfachnutzung müssen deshalb Industrie, Siedlungs- und Verkehrswesen sowie Land-, Forst- und wasserwirtschaftliche Nutzung immer gründlicher untereinander und mit der Erhaltung und Verbesserung der gesundheits- und erholungsfördernden, der naturwissenschaftlichen und kulturhistorischen sowie der ästhetischen Werte der Landschaft abgestimmt werden. Das ist das Ziel der sozialistischen Landschaftspflege.

Landschaftsschutzgebiete sind Landschaften oder Landschaftsteile, die wegen ihrer Schönheit und Eigenart für die Erholung der Bevölkerung besonders geeignet sind. Die Landschaftsschutzgebiete sind deshalb zu Beispielen der sozialistischen Landschaftspflege zu entwickeln.
Für Industrie, Siedlungs- und Verkehrswesen sowie für die Landwirtschaft sind im Landschaftsschutzgebiet "Tharandter Wald" keine tiefgreifenden Veränderungen zu erwarten. Die forst- und wasserwirtschaftliche Nutzung sowie die Erholungsnutzung werden dagegen erheblich intensiviert bzw. verändert. Die Abstimmung dieser Nutzungsformen untereinander und mit den anderen Aufgaben des Tharandter Waldes bilden deshalb den Schwerpunkt der Landschaftspflege.

3.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Das Rohholzaufkommen beträgt in der DDR gegenwärtig etwa 8 Mill. Festmeter. Damit werden rund 60 % unseres Bedarfs für diesen Rohstoff gedeckt. Holz gewinnt als Rohstoff immer mehr an Bedeutung. Im Weltmaßstab wird bis zum Jahre 2000 gegenüber 1965 mit einer Verdoppelung des Rohholzbedarfs gerechnet. Die Importmöglichkeiten für Rohholz werden immer geringer. Die DDR muß deshalb den steigenden Rohholzbedarf durch bedeutende Erhöhung des Eigenaufkommens abdecken. Voraussetzungen hierfür sind:

- die Erhöhung der Produktivität der Wälder,
- die vollkommenere Gewinnung und bessere Ausnutzung des Rohstoffes Holz,
- der Übergang zu industriemäßigen Methoden in der Rohholzerzeugung und -bereitstellung.

Diese Zielstellungen treffen in vollem Maße auch für den Tharandter Wald zu. Daneben hat dieses Waldgebiet jedoch auch zunehmende landeskulturelle Aufgaben zu erfüllen (vgl. 3.2 und 3.3). Die Aufgaben der Rohstoffproduktion und der Landeskultur müssen deshalb planmäßig miteinander verbunden werden.

Das erfordert eine klare territoriale Abgrenzung (vgl. Karte 1) und die Ausarbeitung spezifischer Bewirtschaftungsrichtlinien und -technologien.

3.2 Erholungsnutzung

Im Ballungsraum Dresden beträgt der Erholungsbedarf für stadtnahe Erholungsgebiete ca. 256.000 Personen pro Tag (nach Wehner 1968). Im Einzugsbereich des Tharandter Waldes (Erreichbarkeitszone für öffentliche Verkehrsmittel 60 Minuten) ist mit rund 57.000 Erholungssuchenden an schönen Wochenenden und Feiertagen zu rechnen (Hoffmann, Söndermann und Tümmler 1973). Als Ergebnis eines ökonomischen Variantenvergleichs ist für die wichtigsten stadtnahen Waldgebiete des Ballungsraumes Dresden langfristig folgender Erschließungsgrad anzustreben (Steffens 1974):

- Tharandter Wald 30.000 Personen pro Tag
- Dresdner Heide 40.000 " " "
- Moritzburger Wald 40.000 " " "

Für die Entwicklung der Erholungsnutzung des Tharandter Waldes von gegenwärtig 10.000 - 15.000 auf ca. 30.000 Besucher pro Tag an schönen Wochenenden müssen im kommunalen Bereich sowie durch die weitere Erschließung und Gestaltung der Erholungswälder entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Für die Erschließung und Gestaltung der Erholungswälder wurden von Reisig und Stöhr (1970) entsprechende Konzeptionen ausgearbeitet und von Moritz und Hüttl (1974) weiterentwickelt.

3.3 Wasserwirtschaftliche Nutzung

Von allen industriell entwickelten Ländern ist die DDR jenes mit dem angespanntesten Wasserhaushalt. Das potentielle Wasserdargebot beträgt im Durchschnitt 880 m^3 pro Einwohner und Jahr. Der Nutzungsgrad des Wassers beträgt in der DDR ca.36 % in Trockenjahren kann er mitunter sogar schon 80 % und in

Sommermonaten 100 % betragen. Bis 1985 wird für die DDR gegenüber 1966 mit einer Verdoppelung des Wasserbedarfs gerechnet.

Auch in den an den Tharandter Wald angrenzenden Gemeinden nimmt der Bedarf an Trink- und Brauchwasser ständig zu. Die Trinkwassereinzugsgebiete müssen deshalb abgegrenzt und auf der Grundlage der TGL 24 348 im Sinne einer nachhaltigen Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser bewirtschaftet werden.

4. Rahmenplan der Landschaftspflege

4.1 Allgemeine Pflegeprinzipien

- Im Naturschutzgebiet "Weißeritztalhänge" sind grundsätzlich alle Maßnahmen unzulässig, welche die Landschaft mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt beeinträchtigen.

- Im Landschaftsschutzgebiet "Tharandter Wald" bedürfen landschaftsverändernde Maßnahmen, insbesondere Bauten, Reliefveränderungen und Abbaumaßnahmen der Zustimmung des Rates des Kreises Freital.

- Alle Maßnahmen im Gebiet des Tharandter Waldes sind auf eine optimale Mehrfachnutzung der Landschaft zu orientieren. Dabei ist der Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten für unsere Werktätigen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

4.2 Natur- und Landschaftsschutz

Durch die Organe des Naturschutzes sind in Zusammenarbeit mit den Nutzungsberechtigten und anderen gesellschaftlichen Kräften im Territorium das Landschaftsschutzgebiet "Tharandter Wald", das Naturschutzgebiet "Weißeritztalhänge" und die in beiden Gebieten liegenden geschützten Einzelobjekte (ND) ausreichend zu markieren.

Für das Naturschutzgebiet Weißeritztalhänge wird gegenwärtig durch eine Studentengruppe der Sektion Forstwirtschaft Tharandt unter Leitung von Prof. Dr. habil. Schretzenmayr eine detaillierte Behandlungsrichtlinie erarbeitet. Diese Behandlungsrichtlinie ist die künftige Bewirtschaftungsgrundlage für den Staatl. Forstwirtschaftslehrbetrieb Tharandt. Bis zu ihrem Inkrafttreten erfolgt die Bewirtschaftung des Naturschutzgebietes nach der Behandlungsrichtlinie des ILN - Zweigstelle Dresden aus dem Jahre 1963.

Für die bestätigten Naturdenkmäler des Tharandter Waldes sind durch die Organe des Naturschutzes gemeinsam mit dem Nutzungsberechtigten Pflegemaßnahmen festzulegen. Für die folgenden Objekte ist die Schutzfähigkeit zu prüfen:

Altdouglasien	- Wildacker	(ND)
Naßwiese mit Teich	- Spechtshausen	(FND)
Tieflagenfichtenwald	- Zigeunerplatz	(FND)
Waldgerstevorkommen	- Landberg	(FND)
Sonnentauvorkommen	- Markgrafenstein	(FND)
Sauerwiesen	- Kleines Triebischtal	(FND)

Im Auftrag des Rates des Kreises Freital sind durch den Kreisnaturschutzbeauftragten und sein Helferkollektiv in Zusammenarbeit mit den anderen gesellschaftlichen Kräften im Territorium (vgl. 5.) die Einhaltung folgender Dokumente zu kontrollieren:

- der allgemeinen Bestimmungen für geschützte Landschaften, Landschaftsteile und Einzelobjekte sowie für geschützte Pflanzen und Tiere (1.DVO zum Landeskulturgesetz vom 14. 5. 1970, Anordnung zum Schutze von wildwachsenden Pflanzen und nichtjagdbaren wildlebenden Tieren vom 6.7.70);
- des Pflegeplanes für das Landschaftsschutzgebiet "Tharandter Wald"
- der Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet "Weißeritztalhänge";

- der Pflegekonzeption für die Naturdenkmale.

Zu diesem Zweck sind für die ehrenamtlichen Naturschutzhelfer territoriale Verantwortungsbereiche zu bilden.

4.3 Industrie, Siedlungs- und Verkehrswesen, technische Versorgung, örtliche Versorgungswirtschaft

Eine Konzentration von Industriebetrieben ist in den am Tharandter Wald anliegenden Gemeinden nicht vorgesehen.

Die im und am Rande des Tharandter Waldes gelegenen Siedlungen sind mit dem Ziel einer immer besseren Versorgung der Erholungssuchenden weiterzuentwickeln (vgl. 4.4). Wohnungsneubau ist lediglich am Bahnhof Klingenberg vorgesehen.

Im Landschafts- und im Naturschutzgebiet erfolgt keine weitere Bebauung durch Bungalows o. ä. Wochenendhäuse (entspr. Beschluß des Rates des Bezirkes Dresden Nr. 094/75 vom 28. Mai 1975).
An den Grenzen der Schutzgebiete wird nach Möglichkeit ein Streifen von mindestens 50 m Breite von jeglicher Bebauung ausgeschlossen. Auf diesem Streifen ist eine Bebauung durch Wochenendhäuser grundsätzlich untersagt.

Alle Baumaßnahmen im und am Rande des Tharandter Waldes sind der Landschaft anzupassen. Durch den Siedlungs- und Wohnungsneubau sowie durch damit in Verbindung stehende Maßnahmen dürfen die landeskulturellen Wirkungen des Waldgebietes nicht beeinträchtigt werden. Der freie Zugang der Erholungssuchenden zum Wald ist jederzeit zu gewährleisten.

Zur reibungslosen Abwicklung des Verkehrs, insbesondere des Erholungsverkehrs an Spitzenbelastungstagen, müssen die Hauptzubringerstraßen zum Tharandter Wald (vgl. 2.2.1) stets einen guten Zustand und eine hohe Durchlaßkapazität aufweisen. Mit dem Ausbau der Landstraße I. Ordnung zwischen Freital und Tharandt wird dazu ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Zur Verbesserung der Versorgung der Wohnbevölkerung und der Erholungssuchenden werden weitere öffentliche Verkehrswege, die den Tharandter Wald durchziehen, nach den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten instandgesetzt:

Für die reibungslose Abwicklung des Erholungsverkehrs sind außerdem die Parkplatzkapazitäten zu erweitern. Für Waldparkplätze liegt dafür eine nach Dringlichkeitsstufen gegliederte Konzeption vor (vgl. HÜTTL und MORITZ 1974). Diese Konzeption ist für die im und am Rande des Tharandter Waldes gelegenen Siedlungen zu ergänzen.

Die Anlagen der technischen Versorgung sind der Landschaft anzupassen. Sofern aus ökonomischen Gründen auf Freileitungen nicht verzichtet werden kann, sind das Landschafts- und Naturschutzgebiet zu umgehen oder es sind zumindest die Haupterholungsgebiete und die markantesten Landschaftsteile zu meiden.

Im Bereich des Landschafts- und des Naturschutzgebietes sind alle wilden Mülldeponien zu unterbinden und die ungeordneten Deponien schrittweise einzustellen. Die Müll- und Fäkalienabfuhr ist auf zentrale außerhalb der Schutzgebiete liegende Plätze zu verlagern. Die ehemaligen Müllablagerungen sind zu übererden und zu begrünen.

4.4 Erholungswesen

Die Erschließung und Gestaltung des Waldgebietes für einen künftigen Erholungsbedarf von 30.000 Personen an schönen Wochenendtagen erfolgt auf der Grundlage der Erholungswaldprojektierung von HÜTTL und MORITZ (1974). Diese Projekt umfaßt:

- die Abgrenzung und Bewirtschaftung der Erholungswälder
- die Ausscheidung und Markierung von Wanderwegen und Waldparkplätzen
- die Projektierung von Waldspiel- und sporteinrichtungen, Picknickplätzen, Schutzhütten sowie sanitären Einrichtungen.

Die wichtigsten Projektierungsergebnisse sind in den Karten 1 - 3[1] dargestellt und im Projektwerk nach Dringlichkeitsstufen aufbereitet.

In Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Staatlichen Forstwirtschaftslehrbetrieb sowie den übrigen Betrieben und gesellschaftlichen Kräften im Territorium sind zunächst die der Dringlichkeitsstufe 1 zugeordneten Maßnahmen zu realisieren. Für größere Einzelvorhaben ist dabei die vorliegende Grobprojektierung durch Detailprojekte zu ergänzen.

Das Projekt der Erholungswalderschließung ist durch entsprechende Konzeptionen für die gastronomische Versorgung, Freibäder und Parkplätze in Ortslage zu ergänzen.

Die fehlende Kapazität an gastronomischen Einrichtungen und Freibädern kann in vollem Umfang nur langfristig durch entsprechende Investitionen bereitgestellt werden. Kurzfristig ist jedoch zu sichern, daß

- die nicht mehr funktionsfähige Seerenteichbaude durch entsprechende Saisoneinrichtungen ersetzt und damit eine gewisse Entlastung des Konzentrationsraums Grillenburg sowie eine bessere Erschließung des Gesamtgebietes gesichert wird,
- Betriebsferienheime in stärkerem Maße zur öffentlichen gastronomischen Betreuung beitragen,
- durch geschmackvolle Verkaufsstände und Schnellimbißeinrichtungen die Erholungssuchenden insbesondere am Wochenende besser versorgt werden,

---

1) Die Karten 2 und 3 konnten dem vorliegenden Manuskriptdruck aus technischen Gründen nicht beigefügt werden. Sie liegen im Original beim Rat des Kreises Freital und beim Staatl. Forstwirtschaftslehrbetrieb vor. Das gesamte Erholungsprojekt kann ebenfalls bei diesen Einrichtungen sowie bei der Sektion Forstwirtschaft in Tharandt eingesehen werden.

- durch Entschlammen und Verbesserung der Frischwasserzufuhr die wasserhygienischen Verhältnisse im Grillenburger Badeteich spürbar verbessert werden,
- die Triebisch entlang der Liegewiesen so ausgebaut wird, daß von den Benutzern der Liegewiesen kleine Erfrischungsbäder genommen werden können.

4.5 Landwirtschaft

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgt ausschließlich als Grünland. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist unbedingt zu erhalten. Weitere Aufforstungen landwirtschaftlicher Nutzflächen sind dem natürlichen Reiz der Landschaft nicht zuträglich (vgl. 2.3.1).

Die Wiesenflächen sind von den Rechtsträgern bzw. Nutzern ordnungsgemäß zu pflegen. Der Anflug von Weichlaubhölzern ist zu beseitigen. Die Saumgebüsche entlang der Bäche und Waldränder sind jedoch zu belassen.

4.6 Wasserwirtschaft

Die im Landschaftspflegeplan ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete sind durch die zuständigen Organe der Wasserwirtschaft zu überprüfen und durch den Kreistag zu beschließen. Für die einzelnen Schutzzonen sind Bewirtschaftungsrichtlinien zu erarbeiten.

Die Bäche und Flüsse, die das Landschafts- und Naturschutzgebiet durchziehen, sind regelmäßig von abflußbehinderndem Gehölz und Unrat zu säubern. Die Ufer sind durch ingenieurbiologische Baumaßnahmen zu befestigen. Die vorhandenen Saumgebüsche sind zu erhalten sowie zu pflegen und sinnvoll in die Uferbefestigung einzubeziehen.

Zur Erhöhung des natürlichen Reizes der Landschaft sowie zur Verbesserung der Wasserbilanz ist eine Erweiterung der Wasserflächen anzustreben. Die Errichtung von Kleinstauen ist beispielsweise im Bereich der Triebisch und des Rodelands-Baches zu prüfen.

4.7 Forstwirtschaft

Der Staatliche Forstwirtschaftslehrbetrieb hat die Waldflächen des Tharandter Waldes so zu bewirtschaften, daß dadurch die Versorgung der Volkswirtschaft mit Rohholz ständig verbessert sowie die landeskulturellen Leistungen des Waldes erhalten und gefördert werden. Für die einzelnen auf der Karte 1 nach ihrer Intensität territorial abgegrenzten Aufgaben der Waldbewirtschaftung ergeben sich folgende Pflegehinweise:

Erosionsschutzgebiete

Alle Maßnahmen, die die Bodendecke oder die Bodenvegetation in einer abtragsfördernden Weise beeinflussen, sind hier unstatthaft. Mischbestockungen aus Baumarten verschiedener Wurzelausbildung sind Reinbestockungen vorzuziehen.

Auf den stärker montan getönten kühl-feuchten Hängen sind Mischbestockungen mit Buche und Bergahorn, unter günstigen Standortsbedingungen auch Bergulme und Esche anzustreben. Auf den stärker collin beeinflußten trocken-warmen Hängen sind dagegen Mischbestockungen aus Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde günstiger.

In den mäßig erosionsgefährdeten Gebieten erfolgt die Reproduktion der Waldbestände über Naturverjüngung oder Voranbau. Es wird ein femel- bis plenterartiger Waldaufbau angestrebt. Kahlschläge sind nur in Ausnahmen kleinflächig und mit äußerster Vorsicht zu führen. Es ist eine ständige Bodenbedeckung zu sichern. Die Holzrückung erfolgt nach Möglichkeit hangaufwärts, mittels Seilwinde oder Seilkran. Stockrodung oder Streunutzung sind unzulässig.

In den stark erosionsgefährdeten Gebieten sind flächenweise Nutzungen verboten. In den extremen Fällen erfolgt die Bewirtschaftung nieder- oder mittelwaldartig und dient ausschließlich der Bodenpflege.

Niederwaldartig wird auch der Schutzstreifen entlang der elektrifizierten Eisenbahnstrecke im Weißeritztal bewirtschaftet.

Die Aufgaben des Erosionsschutzes überlagern sich vielfach mit anderen Aufgaben des Waldes. In den Wäldern der Talhänge der Wilden Weißeritz überlagern sich z. B. Erosionsschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion. Dabei ist hinsichtlich der Waldbewirtschaft der Erosionsschutz dem Naturschutz und dieser der Erholungsfunktion übergeordnet.

Alle drei Aufgaben lassen sich jedoch beim vorliegenden Beispiel gut miteinander in Einklang bringen. Die naturnahe Baumartenzusammensetzung und die femel- bis plenerartige Bewirtschaftung entsprechen z. B. neben dem Erosionsschutz zugleich dem Pflegeziel für das Naturschutzgebiet sowie den landschaftsästhetischen Anforderungen.

Trinkwasserschutzgebiete

Die Bewirtschaftung der Wälder der Schutzgebiete für die Trinkwassergewinnung aus dem Grundwasser erfolgt auf der Grundlage der TGL 24 348, Blatt 2 und der Dienstanweisung 12/66 des Staatlichen Komitees für Forstwirtschaft zur Einstufung der Wälder in Bewirtschaftungsgruppen. Danach gelten folgende Grundsätze:

- Der Einsatz von Bioziden und Düngemitteln in der Schutzzone 1 ist untersagt und bedarf in der Schutzzone 2 der Zustimmung der zuständigen Hygieneinspektion.
- In den Trinkwasserschutzgebieten sind Stockrodung, Streunutzung und Waldweide untersagt.
- Über den Sickerleitungen von Quellfassungen sind gehölzfreie Trassen zu schaffen und zu erhalten.

- Im Interesse eines kontinuierlichen Dargebotes an hochwertigem Wasser sind in den Trinkwasserschutzgebieten ungleichaltrige, plenterartig bewirtschaftete Mischbestände mit Baumarten unterschiedlicher Wurzelintensität und einem Laubholzanteil von mindestens 20 % anzustreben. Mittelalte Fichtenreinbestände, die aus ökonomischen Gründen nicht umgewandelt werden können, sind stark zu durchforsten.

In den Trinkwasserschutzgebieten sind alle Maßnahmen untersagt, die eine Verunreinigung des Grundwassers hervorrufen oder begünstigen können. Für die Konzentration der forstlichen Produktion, den Einsatz von Technikkomplexen sowie für die Anlage von Holzausformungs- und Holzlagerplätzen bestehen deshalb starke Beschränkungen. Sie sind in jedem Falle mit den zuständigen Organen der Wasserwirtschaft abzustimmen.

Die Wälder der Trinkwasserschutzgebiete überlagern sich im Tharandter Wald vielerorts mit den Erholungswäldern. Dabei ist hinsichtlich der Waldbewirtschaftung die wasserwirtschaftliche Aufgabenstellung der Erholungsfunktion übergeordnet.

Eine starke Frequentierung durch Erholungssuchende ist in der Trinkwasserschutzzone 1 wegen der dadurch bedingten Bodenverdichtung und zunehmenden Verunreinigungsgefahr für das Grundwasser zu vermeiden. Sofern sich die Trinkwasserschutzzone 1 und die Erholungsparkwälder überlagern, sind letztere deshalb um den Überlappungsbereich zu reduzieren.

Naturschutzgebiete

Grundlage für die Bewirtschaftung des Naturschutzgebietes "Weißeritztalhänge" ist bis zum Inkrafttreten der neuen detaillierten Behandlungsrichtlinie (vgl. 4.2) die Richtlinie des ILN - Zweigstelle Dresden von 1963. In dieser Be-

handlungsrichtlinie ist folgendes festgelegt:

- Die Bestockungen sind vorratspfleglich zu bewirtschaften. Dabei werden dort femelartige Verjüngungsschwerpunkte zu bilden sein, wo der An- und Aufwuchs gefördert werden muß.
- Standortsfremde und ausländische Baumarten sollen bis zum Erreichen wirtschaftlich vertretbarer Dimensionen und Sortimente weiter nach forstlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.
  Danach sind sie durch Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu ersetzen.
- Die Walderneuerung hat durch Naturverjüngung oder Voranbau zu erfolgen. Bodenverwundung und -bearbeitung zum besseren An- und Aufkommen der Naturverjüngung haben im Schutzgebiet im allgemeinen zu unterbleiben.
- Die Kalkung und die Düngung sowie der Einsatz chemischer Mittel bei der Kultur- und Bestandspflege sind nicht statthaft.

Abweichungen von der Behandlungsrichtlinie sind mit dem Institut für Landesforschung und Naturschutz in Halle bzw. mit seiner Zweigstelle in Dresden abzustimmen.

Erholungswälder

Die Erholungswälder müssen so bewirtschaftet werden, daß ihr bioklimatischer und ästhetischer Erholungswert erhalten bleibt bzw. nachhaltig erhöht wird und Erholungseinrichtungen sowie Waldaufbau miteinander harmonieren. Für die Erholungswälder der Oberförsterei Tharandt gelten folgende Bewirtschaftungsprinzipien:

- Die für das Waldgebiet typische Bestockungszusammensetzung wird auch im Erholungswald beibehalten. Die Möglichkeiten einer Lehroberförsterei, durch eine vielseitige Baumartenwahl bei der Walderneuerung gleichzeitig ästhetische Effekte zu erzielen, sind jedoch zu nutzen.

- Durch längere Produktionszeiträume wird der Anteil der von den Erholungssuchenden bevorzugten älteren Waldbestände erhöht.
- Durch kleinflächig wechselnde Altersstruktur, Sichtschneisen, Anpassen der Hiebsführung an das Relief, Belassen von Überhältern und Herausarbeiten von Solitärbäumen wird die natürliche Ausstattung des Waldes verbessert.
- Im Erholungsparkwald sind wegen ihres parkartigen Charakters mehrschichtige Waldaufbauformen besonders günstig. In der Umgebung von Erholungsschwerpunkten, Hauptzugängen zum Wald u. ä. sind lichte Dauerbestockungen anzustreben. Außerhalb des Erholungsparkwaldes sind Kahlhiebe, sofern Flächenform und -größe dem Gelände angepaßt werden, zu befürworten.
- Die Pflege der Bestockungen ist in den Erholungswäldern häufiger erforderlich. Sie umfaßt auch wirtschaftlich unbedeutende Bestockungsteile. Die chemische Jungwuchs- und Jungbestandespflege ist im Erholungsparkwald nicht und im übrigen Erholungswald nur beschränkt zulässig.
- Industriemäßige Produktionsmethoden und der Einsatz von Technikkomplexen sind im Erholungsparkwald nicht und im übrigen Erholungswald nur in stark modifizierter Form anwendbar.
- Wilddichte und Jagd sind den Erfordernissen der Erholungsnutzung anzupassen. Eine vielseitige Baumartenwahl in den Erholungswäldern setzt entsprechende Maßnahmen der Wildabwehr voraus.

Wirtschaftswälder

Die Wirtschaftswälder sind mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung der Rohholzerträge zu bewirtschaften. Gleichzeitig ist die Arbeitsproduktivität in der Rohholzerzeugung und -bereitstellung wesentlich zu steigern. Diese Aufgaben lassen sich nur durch die durchgängige Einführung industrie-

mäßiger Produktionsmethoden lösen. Der erste Schritt dazu wird mit der Bildung von Technikkomplexen in der Rohholzbereitstellung gegenwärtig getan.

Auch die Wirtschaftswälder haben jedoch bestimmte landeskulturelle Aufgaben zu erfüllen. Für ihre Behandlung sind deshalb im Landschaftsschutzgebiet "Tharandter Wald" folgende Hinweise zu beachten:

- Durch die Waldbewirtschaftung darf der Landschaftscharakter nicht verändert werden. Die für das Gebiet charakteristische Baumartenzusammensetzung ist zu erhalten.
- Kahlschläge sind in ihrer Form und Größe dem Gelände anzupassen. Sie sind möglichst so zu führen, daß dadurch die Landschaft für den Besucher erschlossen wird.
- Entlang der Hauptwanderwege sollen Kahlschläge stets nur einseitig geführt werden, so daß auf einer Seite des Weges stets eine Bestockung vorhanden ist. Durch Wechsel der Schläge zu beiden Seiten des Weges wird sowohl in optischer als auch in bioklimatischer Hinsicht Abwechslung geschaffen.
- Beiderseits der Hauptwanderwege soll auf einer Streifenbreite von 50 m keine chemische Pflege durchgeführt werden.
- Unmittelbar nach konzentrierten Nutzungsmaßnahmen sind die Hauptwanderwege von Reisig zu beräumen und wieder instandzusetzen.

Rauchschadensgebiet

Die durch Industrieabgase aus dem Freiberger Raum geschädigten Waldbestände sind in Anlehnung an die "Richtlinie für die Bewirtschaftung des Rauchschadensgebietes Oberes Erzgebirge und Sächsische Schweiz" (Autorenkollektiv 1974) zu bewirtschaften. Insbesondere für die mäßig geschädigten Waldteile (Schadzone 2) sind dabei die speziellen Maßnahmen der Walderhaltung allen anderen Zielsetzungen übergeordnet. Für diese Waldbestände gelten folgende Pflegeprinzipien:

- Durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sind die Bestandsränder entlang der Hauptangriffsfront von Rauch und Wind zu stabilisieren und damit die notwendigen Schutzwirkungen für die leewärts nachgelagerten Bestockungen zu schaffen.
- Die Überwachung und Bekämpfung biotischer Schädlinge, insbesondere des Buchruckers, ist mit besonderer Sorgfalt durchzuführen.
- Durch avicochemische Düngung ist in der Schadzone 2 der Schadensfortschritt zu verzögern.

5. Leitung, Planung und Kontrolle der Landschaftspflegemaßnahmen

Der vorliegende Landschaftspflegeplan wurde am 2. Oktober 1975 vom Rat des Kreises Freital bestätigt.
Die im vorliegenden Landschaftspflegeplan und in den vorhandenen bzw. noch zu erarbeitenden Zusatzdokumenten zu diesem Plan festgelegten Maßnahmen der Landschaftspflege können nur in gemeinsamer Arbeit der Territorialorgane, Betriebe, Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen realisiert werden. Eine wichtige Aufgabe ist es deshalb, die verschiedenen Partner im Territorium für die Aufgaben der Landschaftspflege zu interessieren und ihre Tätigkeit zu koordinieren.

Die überörtliche Koordinierung und Kontrolle sowie die Aktualisierung des Landschaftspflegeplanes erfolgt durch den Rat des Kreises Freital. Er wird dabei durch die ständige Arbeitsgruppe für Landeskultur unterstützt.
Die Koordinierung spezieller Fragen des Landschaftspflegeplanes mit den Anliegergemeinden im Bezirk Karl-Marx-Stadt erfolgt durch den Rat des Bezirkes Dresden.
Die Koordinierung aller Maßnahmen zur weiteren Erschließung und Gestaltung des Tharandter Waldes als Erholungsgebiet wird dem kommunalen Zweckverband "Naherholungsgebiet Tharandter Wald" übertragen. Dieser Zweckverband hat die Aufgabe:

- die zur weiteren Entwicklung des Erholungswesens erforderlichen Konzeptionen zu erarbeiten bzw. von entsprechenden Partnern erarbeiten zu lassen und abzustimmen,
- gemeinsam mit den verschiedenen Partnern im Territorium die in den Fünfjahres- und Jahresplänen zu lösenden Schwerpunktaufgaben festzulegen,
- die Kräfte und Mittel bei der Lösung der einzelnen Aufgaben aus der Sicht der Gesamtkonzeption zu koordinieren sowie mit den einzelnen Partnern langristige Verträge und Jahresleistungsverträge abzuschließen,
- die ordnungsgemäße Durchführung der einzelnen Maßnahmen sowie die Einhaltung der Normen für das Landschaftsschutzgebiet zu kontrollieren,
- die Probleme des Erholungswesens im Landschaftsschutzgebiet vor den übergeordneten Dienststellen zu vertreten.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der Kommunale Zweckverband zu aktivieren sowie personell und materiell zu stärken.

Die übrigen Aufgaben der Landschaftspflege sind unter Beachtung der im Landschaftspflegeplan enthaltenen Hinweise unmittelbar zwischen den einzelnen Partnern im Territorium abzustimmen.

Der Landschaftspflegeplan ist in geeigneter Form zu popularisieren. Seine Zielstellungen sind in den Ortssatzungen von Tharandt, Kurort Hartha, Mohorn, Dorfhain und Klingenberg zu verankern.

J 614/75-200

Literaturverzeichnis

Autorenkollektiv 1973	Zwischen Tharandter Wald, Freital und dem Lockwitztal. Werte unserer Heimat Bd. 21 Berlin 1973
Autorenkollektiv 1974	Richtlinie für die Bewirtschaftung des Rauchschadgebietes Oberes Erzgebirge und Sächsische Schweiz. Manuskriptdruck VVB Forstwirtschaft Karl-Marx-Stadt 1974
DOBEREINZ,M. und SCHRÖDL,G. 1972	Die Bestimmung des Gebrauchswertes der Naherholungs-Waldgebiete Tharandter Wald und Niederes Osterzgebirge sowie die Ableitung von Gebrauchswert - Kosten - Beziehungen. Dipl.-Arbeit Sekt. Forstwirtschaft Tharandt, Techn.Universität Dresden 1972
HOFFMANN, B., SÜNDERMANN und TÜMMLER,G. 1973	Gebrauchswert - Kosten - Analysen am Beispiel der wichtigsten Naherholungs-Waldgebiete des Ballungsraumes Dresden. Dipl.-Arbeit Sekt. Forstwirtschaft Tharandt, Techn. Universität Dresden 1973
JUNGHANS,H. 1959	Temperaturmessungen aus einem Frostloch des Tharandter Waldes. Angew.-Met. Nr. 3 1959, S.230-234

HÜTTL,M und MORITZ,J. 1974	Erholungswaldprojektierung für das Naherholungsgebiet Tharandter Wald. VEB Forstprojektierung Potsdam 1974 (nicht publ.)
REISSIG,K. und STÖHR,K. 1970	Projekt Erholungswaldgebiet "Tharandter Wald" (Forstwirtschaftlicher Teil(Dipl.-Arbeit Sekt. Forstwirtschaft Tharandt, Techn. Universität Dresden 1970
STEFFENS,R. 1973	Prüfung einer Methode zur Erfassung der Gebrauchswerteigenschaften von Erholungswäldern und zur Ermittlung optimaler Varianten für die Befriedigung der Erholungsbedürfnisse Forschungsbericht Sekt. Forstwirtschaft Tharandt, Techn. Universität Dresden 1973 (nicht publ.)
STEFFENS,R. 1974	Beiträge zur ökonomischen Bewertung der landeskulturellen und sozialen Leistungen des Waldes. Dissertation Sekt. Forstwirtschaft Tharandt, Techn. Universität Dresden 1974
WAGNER,W. 1963	Waldtypologische Untersuchungen im Tharandter Wald. Dissertation Fakultät für Forstwirtschaft Tharandt, Techn. Universität Dresden 1963
WEHNER,W. 1968	Zur Bewertung potentieller Naherholungsbereiche der Agglomerationen der DDR Wiss. Z. Pädagogische Hochschule Dresden Z (1968), S. 53-61